

Niederschrift
über die
17. Sitzung des Rates der Gemeinde Altenmedingen
am Donnerstag, 27. Februar 2020 um 19:30 Uhr
im Landgasthaus "Stössel" in Bohndorf

Anwesend:

Bürgermeister Marquard
Ratsherr Bichinger
Ratsfrau Eggersglüß-Möller
Ratsherr Gerstenkorn
Ratsherr Hyfing
Ratsherr Matschoß
Ratsherr Saucke
Ratsherr Scharnhop
Ratsfrau Theiding
Ratsherr Tipp

Entschuldigt fehlt: Ratsherr Röber

Schriftführerin Herrmann

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Rates vom 11.02.2020
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
7. Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde
8. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Bürgerwindpark Altenmedingen
Betreiber-gesellschaft mbH & Co. KG - Windvorranggebiet Bostelwiebeck
9. Vorratsbeschluss: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit UKA Nord -
Windvorranggebiet Bostelwiebeck
10. Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Marquard eröffnet die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Altenmedingen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er freut sich sehr, dass viele Interessierte nach Bohndorf gekommen seien.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Marquard stellt fest, dass die Einladung allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist.

Zu Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Rates wird von Bürgermeister Marquard festgestellt.

Zu Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Wegen der Gleichbehandlung der beiden Windkraftbetreiber im Windvorranggebiet Bostelwiebeck müsse der Tagesordnungspunkt 9: "Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit UKA Nord - Windvorranggebiet Bostelwiebeck" eingefügt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um einen Punkt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig geändert.

Zu Punkt 5: Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Rates vom 11.02.2020
Die Niederschrift der 16. Sitzung des Rates vom 11.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

6.1 Glasfaser - Ausbau

Bürgermeister Marquard informiert über den Stand des Glasfaser-Ausbaus. Mit der Fertigstellung der Erdarbeiten rechnet die Firma FonBud voraussichtlich im Sommer dieses Jahres. Die endgültigen Inbetriebnahme der gesamten Maßnahme in der Gemeinde Altenmedingen sei nun für Herbst 2020 eingeplant.

Bürgermeister Marquard berichtet, dass er sich die verbindende Leitung vom Dorfmittelpunkt zum Rothenberg auf der rechten Straßenseite an der Ackergrenze vorgestellt habe. Da der Rad- und Fußweg in einem schlechten Zustand sei, wünschte er sich eine gemeinsame Aktion mit der FonBud. In einem vor kurzem stattgefundenen Gespräch wurde ihm jedoch erklärt, dass unterhalb des Rad-/Fußweges eine 20 kV Stromleitung, eine Gas- und Wasserleitung sowie die Leitung der Telekom liegen. Die Glasfaserverlegung wird also - wie ursprünglich geplant - unter dem linken Rad-/Fußweg an der Bebauungsseite stattfinden. Die Kreisstraße 1 wird vom Rothenberg her durchpresst. Die Gemeinde muss die Instandhaltung des Rad- und Fußweges allein finanzieren. Über die Durchführung der Arbeiten muss später entschieden werden.

Zu Punkt 7: Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wird um 19:38 Uhr für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Frau Annegret Frech aus Eddelstorf beklagt wiederholt die in Seitenräumen abgelegten Begrenzungssteine vor privaten Grundstücken in Bostelwiebeck. Sie habe bereits in der vergangenen Ratssitzung am 11. Februar 2020 auf diesen Missstand hingewiesen und sei nun enttäuscht, dass immer noch keine Wegnahme der Steine erfolgt sei. Sie äußert, dass die von der Gemeinde geplanten Begrenzungs-Pfähle zwar gut gemeint seien, die Situation sei damit jedoch nicht geklärt. Die Steine liegen wegen Erdarbeiten der Firma Fonbud zum Teil direkt an der Fahrbahn und stellen ein großes Unfallrisiko dar.

Bürgermeister Marquard entgegnet, dass es sehr wohl einen Unterschied mache, ob nun Steine oder Straßen-Begrenzungs-Pfähle den öffentlichen Verkehrsraum kennzeichnen. Er werde mit dem Gemeindearbeiter in den nächsten Tagen Abhilfe schaffen und handeln.

Herr Ulrich Schulte aus Bohndorf beklagt, dass an vielen Stellen in die Natur eingegriffen werde. Er fordert unverzüglich eine Zurverfügungstellung von Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde. Bürgermeister Marquard informiert, dass der Landkreis Uelzen zurzeit über einen Pool von Ausgleichsflächen verfüge. Der Landkreis werde Ausgleichsmaßnahmen in Gemeinden, in denen Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Schulte appelliert an den Rat, künftig Konzepte zu entwickeln und mehr Geld für die Natur zur Verfügung zu stellen. Wegeseitenräume könnten immer aufgewertet werden.

Bürgermeister Marquard erklärt die Möglichkeit, versiegelte Flächen zu entsiegeln. Diese Flächen könnten ebenso als Ausgleich vorgesehen werden. Für die Gemeinde habe er genau hingesehen. Es gebe einige Landeigentümer, die Flächen für Aufforstungsmaßnahmen zum Ausgleich zur Verfügung stellen.

Im Moment werden Ausgleichsmaßnahmen in Absprache mit dem Umweltamt des Landkreises Uelzen besprochen. Der Landkreis werde Flächen, die ihm geboten werden, wieder in die jeweiligen Gemeinden zurück geben. Die Gemeinde sei nicht in der Lage Zug um Zug Ausgleichsmaßnahmen aus eigenen Flächen zu schaffen. Eigentümer müssten sensibilisiert werden.

Frau Wunnenberg aus Gienau erkundigt sich nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens der Windenergieanlagen im Windvorranggebiet. Sie sei zwar nicht Altenmedingerin, interessiert sich jedoch für den Fortschritt in dieser Sache

Dass das Verfahren erneut ausgelegt werden musste, erklärt Bürgermeister Marquard. Die Auslegung endet mit dem 17. März 2020.

Ratsherr Hyfing erklärt, dass das Verfahren anders als im Landkreis Lüneburg, zu dem Gienau gehört, verlaufe. Er erklärt das Zustandekommen dieser Fläche aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm. Erst im April 2019 wurde dieses RROP beschlossen.

Frau Ursula Schmidt aus Altenmedingen beklagt, dass die Gemeinde nicht selbst einen Bürgerwindpark betreibe und fragt sich, weshalb immer fremde Gesellschaften investieren dürfen und dann den Profit einstreichen. Ebenso hätte sie gern eine Auskunft, wie Aktien erworben werden können.

Ratsherr Hyfing erklärt, dass der Betreiber Bürgerwindpark Altenmedingen Betreibergesellschaft mbH & Co. KG aus der Region komme. Dieser Betreiber ermöglicht Bürgern, sich einzubringen.

Im zweiten Fall haben Flächeneigentümer entschieden, dass dort Windkraftträder durch Unternehmen von außerhalb aufgestellt werden dürfen. Die Gemeinde könne nicht verhindern, dass Unternehmen wie UKA Nord direkt über die Eigentümer Flächen hierfür vertraglich zugesichert bekommen. Aber auch in diesen Fällen gebe es die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung.

Frau Andrea Meyer aus Eddelstorf erklärt hierzu, dass jedermann die Möglichkeit seit 2013 hatte, Gesellschafter im Bürgerwindpark zu werden.

Bürgermeister Marquard informiert, dass die Beteiligung zu einem früheren Zeitpunkt viel risikoreicher war; bei Verwirklichung der Gesamtmaßnahme allerdings auch günstigere Renditen zu erwarten seien. Wer sich während der ersten Planungen bereits eingebracht habe, hatte auch das erhöhte Risiko mit zu tragen.

Nun kurz vor dem Abschluss eines derart großen Projektes, könne niemand gleiche Bedingungen einer Beteiligung bzw. Auszahlung aus dem Windertrag erwarten.

Auf die Frage des Herrn Ulrich Schulte, ob sich die Gemeinde Altenmedingen am Bürgerwindpark beteiligen werde, konnte Bürgermeister Marquard entgegen, dass später noch einmal über dieses Thema beraten werde. Gesprochen habe der Verwaltungsausschuss hierüber schon einmal ergebnislos.

Frau Wunnenberg aus Gienau äußert große Bedenken, dass die Abstandsgrenzen von zurzeit 1.000 m zwischen der Wohnbebauung und der Windkraftanlage gekippt werden könnten. Sie befürchtet, dass die Räder dichter und höher an die Häuser heran gebaut werden könnten.

Berichtet wurde darauf, dass das RROP keine Höhe der Räder vorgeschrieben habe. Die Begrenzung von 1.000 m sei ein Kompromiss. Vermutlich werde nicht sobald wieder ein RROP aufgelegt, so das wir heute davon ausgehen könnten, dass diese Regelung für die nächsten 15 Jahre nicht geändert wird. Die Politik kann jedoch Änderungen jederzeit vornehmen. Bürgermeister Marquard äußert, dass er froh sei, die Abstandsregelung von 1.000 m zu haben. Aber wie gesagt, die Politik im Landkreis entscheidet letztendlich hierüber.

Ratsherr Tipp berichtet von Diskussionen im Bund, dass über eine Regelung von 1.000 m gesprochen werde. Das RROP des Landkreises habe bereits diesen Abstand vorgesehen - der gelte.

Die Sitzung wird um 19:56 Uhr fortgeführt, da weitere Anfragen nicht eingehen.

Zu Punkt 8: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Bürgerwindpark Altenmedingen Betreibergesellschaft mbH & Co. KG - Windvorranggebiet Bostelwiebeck

Die Gemeinde Altenmedingen habe sich Rechtsbeistand von zwei Fachanwälten eingeholt. Beratungsgespräche mit Herrn Rechtsanwalt Dr. von Waldthausen in Hannover und Herrn Dr. Nell in Lüneburg wurden geführt. Im abzuschließenden Vertrag werden Entschädigungen für Straßen- und Wegeflächen, für Kabeltrassen und für Kompensationsmaßnahmen geregelt.

Bürgermeister Marquard berichtet von der Empfehlung des Verwaltungsausschusses, den Städtebaulichen Vertrag mit der Bürgerwindpark Altenmedingen Betreibergesellschaft mbH & Co. KG für sechs Windenergieanlagen im Windvorranggebiet Bostelwiebeck nunmehr abzuschließen.

Ohne weitere Diskussion wird nun über den Städtebaulichen Vertrag mit der Bürgerwindpark Altenmedingen Betreibergesellschaft mbH & Co. KG für 6 Windenergieanlagen im Windvorranggebiet Bostelwiebeck abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

Zu Punkt 9: Vorratsbeschluss - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit UKA Nord - Windvorranggebiet Bostelwiebeck

Wie eingangs von Bürgermeister Marquard berichtet, soll - sobald die UKA Nord mit ihren Planungen klar ist - ein gleich lautender Städtebaulicher Vertrag für vier Windkraftanlagen im Windvorranggebiet Bostelwiebeck geschlossen werden. Die Bedingungen des soeben beschlossenen Städtebaulichen

Vertrages sollen auch für diesen Windanlagenbetreiber gelten; beide Anbieter in diesem Vorranggebiet werden gleich behandelt.

Der Rat der Gemeinde Altenmedingen fasst heute daher den Vorratsbeschluss, einen Vertrag mit gleichen Bedingungen mit der UKA Nord zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Zu Punkt 10: Unterbrechung für eine Einwohnerfragestunde

Um 20:00 Uhr wird die Ratssitzung für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Frau Andrea Meyer informiert sich, ob Bürger eine Einsicht in den Städtebaulichen Vertrag bekommen können. Sie wüsste gern die Bedingungen des Vertrages.

Bürgermeister Marquard erklärt, dass Vertragsinhalte auf keinen Fall zur Diskussion stehen und in der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Ratsherr Hyfing berichtet, dass sich die Gemeinde sehr ausführlich über Möglichkeiten informiert habe. Eine Verhinderungsplanung der Gemeinde war und ist zu keiner Zeit möglich gewesen. Nach fachanwaltlicher Beratung könne nun der Vertrag mit guten Bedingungen für die Gemeinde geschlossen werden. Er sei sehr froh darüber.

Bürgermeister Marquard berichtet an dieser Stelle, dass er sich mit den Städte- und Gemeindebund beraten habe. Im Land Brandenburg gebe es zum Beispiel eine Akzeptanzprämie von 10.000,00 € (Schreibfehler von 10.00 € auf 10.000,00 € - korrigiert lt. 18. Niederschrift des Rates vom 28.07.2020) je Windrad. Das sei im Landesgesetz verankert. In Niedersachsen gebe es diese Regelung nicht. Bürgermeister Marquard informiert weiter, dass er in einem Gespräch mit Frau Dr. Mertens vom Städte- und Gemeindebund die Brandenburger Variante diskutiert habe. Sie rate dringend von dieser Vorgehensweise ab, rechtlich sei diese Zahlung nicht haltbar. Die in unserer Vertragsvorlage festgeschriebenen Bedingungen seien das Äußerste, was die Gemeinde geltend machen könne. Wir können und dürfen nicht mehr von den Windkraftbetreibern fordern.

Ratsherr Matschoß gibt auf Anfrage von Frau Wunnenberg aus Gienau die Auskunft, dass fünf der geplanten Windräder mit 164,5 m Nabenhöhe mit einem Rotordurchmesser von 137 m und ein Windrad mit 161 m Nabenhöhe und einen Rotordurchmesser von 158 m zu erwarten seien. Die geplanten Höhen seien die höchsten Räder, die zurzeit gebaut werden. Radargesteuerte Windenergieanlagen wird es nicht geben.

Frau Andrea Meyer aus Eddestorf erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens um die Schaffung von Ausgleichsflächen für das Windenergiegebiet Haaßel. Der betroffene Landwirt habe seine Bedingungen immer noch nicht erfüllt.

Bürgermeister Marquard klärt auf, dass es unzählig viele Termine mit dem Landkreis als Baugenehmigungsbehörde und dem Flächeneigentümer gegeben habe. Er sei immer wieder enttäuscht worden und erbost, dass die Gemeinde Altenmedingen nicht weiter komme. Die Gemeinde Altenmedingen habe in dieser Sache bereits mit einem Rechtsbeistand gesprochen. Ergebnis der Information bei einem Fachanwalt ergab, dass die Gemeinde selbst keine Möglichkeit habe, auf die Vertragserfüllung einzuwirken.

Vielmehr ist der Landkreis Uelzen verpflichtet, die Bepflanzung der Ausgleichsflächen durch den Flächeninhaber durchzusetzen. Bei einer letzten Zusammenkunft wurde vereinbart, eine Ausgleichspflanzung an anderer Stelle vorzunehmen. Bis heute ist leider auch hier nichts passiert. Der Landkreis Uelzen muss tätig werden.

Ratsherr Tipp erklärt, dass eine Sanktionierung nur durch den Landkreis Uelzen erfolgen könne.

Dass das Bauamt des Landkreises Uelzen nur zu 50 % mit Personal besetzt sei berichtet Ratsherr Hyfing. Niemand dort könne die Forderung zur Erfüllung des Bebauungsplanes durchsetzen, das mache die Angelegenheit äußerst schwierig.

Frau Annette Niemann aus Aljarn schlägt vor, über die Öffentlichkeit auf diesen Missstand hinzuweisen.

Da keine weiteren Anfragen aus dem Zuhörerraum kommen, wird die Sitzung um 20:10 Uhr fortgeführt.

Zu Punkt 11: Anfragen und Anregungen

11.1 Verzögerung bei der Genehmigung der Windanlagen in Bostelwiebeck

Zum Thema Windenergie gibt Bürgermeister Marquard die Information, dass es im Genehmigungsverfahren um die Windanlagen Verzögerungen gebe. Er erklärt, dass die Auslegungsfrist verlängert werden musste. Es gab Formfehler, die durch eine Fristverlängerung der Auslegung bis zum 17.03.2020 behoben sind.

Andere Hinderungsgründe seien nicht bekannt.

11.2 Homepage

Ratsfrau Theiding bittet, neue Fotos auf der Homepage einzustellen.

Sie fordert alle Anwesenden auf, schöne Bilder bei der Gemeinde einzureichen.

11.3 Strauchschnitt

Ratsfrau Eggersglüß-Möller weist darauf hin, dass Strauchschnitt am Aljarter Weg nicht weggeräumt wurde. Bürgermeister Marquard werde dieses veranlassen.

11.4 Frühjahrsbereisung

Fraktionsvorsitzender Scharnhop regt an, einen Termin für die Frühjahrsbereisung festzulegen. Sofort wurde als Termin festgelegt: Sonnabend, 28. März 2020 um 9:00 Uhr. Eine Einladung wird erfolgen.

Bürgermeister Marquard fordert den Rat auf, markante Punkte zu benennen. Diese können am 28.03.2020 besichtigt werden.

Ziele könne er bereits jetzt nennen. Haaßeler Weg (Ersatz der kranken Kastanien), Asphaltarbeiten innerorts, zum Beispiel in Eddelstorf der Immenweg, in Altenmedingen die Straße Am Windmühlenberg, in Secklendorf der Edendorfer und der Bruchtorfer Weg und in Bostelwiebeck vor dem Gasthaus.

Bürgermeister Marquard berichtet, dass er zügig eine Kostenschätzung der Maßnahmen haben möchte. Mit Herrn Willing im Fachbereich 4 der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, der die Ausschreibung fertigen werde, müsse er die Vorgehensweise absprechen. Bei der Samtgemeinde fehlen ebenso Bauingenieure; er hoffe dennoch auf eine Fertigstellung bis zum Herbst dieses Jahres.

11.5 Schaltkasten in Bohndorf, Im Dorfe

Ratsherr Gerstenkorn erkundigt sich nach einer Umsetzung eines Schaltkastens durch die Firma Fonbus.

Bürgermeister Marquard berichtet hierzu, dass parallel zur Mauer eine 20 kV Stromtrasse verlaufe, Telefon- und Wasserleitungen verlaufen ebenso zwischen Mauer und Kasten.

Der Kasten wird also stehen bleiben müssen. Eine Sicherung werde jedoch mit Feldsteinen und Leitpfählen erfolgen.

Ein Ausweichen von Verkehrsteilnehmern muss also in Kauf genommen werden, sei an dieser Stelle auch in Ordnung.

Zu Punkt 12: Schließung der Sitzung

Er schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.



Marquard

Der Bürgermeister
In Vertretung



Herrmann, zugleich Schriftführerin

Genehmigt in der Sitzung am:

Marquard, Bürgermeister